

Marburg, 05.02.2015

Eingang: 05.02.2015

TOP: 7, 8, 9

Faktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE

Lfd.Nr. 388/2015 KT,
391/2015 KT, 394/2015
KT 1. Ergänzung

Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 13.02.2015

Änderungsantrag der Faktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu ihren Anträgen betreffend „Medizinische ambulante Notfallversorgung im Landkreis sicherstellen - Kein Sparmodell auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten“

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die ambulante medizinische Versorgung der Menschen in Marburg-Biedenkopf an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt sein muss. Dies gilt auch in Zeiten geringer Inanspruchnahme. Diese Sicherstellung ist nach Auffassung des Kreistags mit der geplanten Schließung der einzigen verbliebenen Notdienstzentrale zwischen Mitternacht und morgens nicht mehr gewährleistet.
2. Der Kreistag fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf dafür Sorge zu tragen, dass auch die nächtliche Versorgung dauerhaft sichergestellt ist. Der Kreisausschuss wird beauftragt, diesbezüglich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zu kontaktieren.
3. Sofern die Kassenärztliche Vereinigung nicht in der Lage ist, die Versorgung auch zu ungünstigen Zeiten zu gewährleisten, erwartet der Kreistag, dass die im Landkreis ansässigen Krankenhäuser diese Aufgabe übernehmen können. Dazu sollen sie zumindest für Zeiten, in denen der vertragsärztliche Notdienst eingestellt wird, die gleichen Abrechnungsmöglichkeiten erhalten, wie sie dem ärztlichen Notdienst zustehen.
4. Kann keine ambulante vertragsärztliche Versorgung gewährleistet werden, so erwartet der Kreistag Marburg-Biedenkopf, dass das als Aufsicht zuständige Hessische Sozialministerium tätig wird und die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet. Der Kreisausschuss wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen.
5. Der Kreistag bekräftigt die Forderung des Landkreistages, dass Rettungsdienststellen und ärztlicher Notdienst zusammengeführt werden sollen, damit in Notfallsituationen die Fachleute für einen optimalen Ressourceneinsatz Sorge tragen.

6. Darüber hinaus beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss, im Rahmen einer Gesundheitskonferenz oder in anderer geeigneter Weise, insbesondere mit den Ärztinnen und Ärzten in der Region, einen Bericht über den ärztlichen Bereitschaftsdienst hinsichtlich der Verfügbarkeit, möglicher Wartezeiten sowie der Inanspruchnahme und den Veränderungen seit der Neuordnung zum 1.4.2014 zu erstellen und vorzulegen.

Begründung:

Siehe Begründungen aus den bisherigen Anträgen von SPD/CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE zum Thema.

gez. Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez. Werner Waßmuth
CDU-Fraktion

gez. Sandra Laaz
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

gez. Anna Hofmann
Fraktion
DIE LINKE